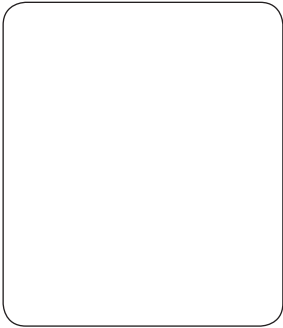


## IHRE ANSPRECHPARTNER



**Dr. Oliver Siebert**  
Fachanwalt für Erbrecht  
Telefondurchwahl:  
06131.2 86 45 13



**Anne Längler**  
Rechtsanwältin  
Telefondurchwahl:  
06131.2 86 45 61

### Wir vertreten Sie außerdem in u.a. folgenden Rechtsgebieten:

Allgemeines Zivilrecht  
Arbeitsrecht  
Bau- und Architektenrecht  
Beamtenrecht  
Familienrecht  
Gesellschaftsrecht  
Handelsrecht und  
Handelsvertreterrecht  
Immobilien- und Mietrecht  
Inkasso  
Lebensmittelrecht  
Markenrecht  
Medizinrecht  
NC-Verfahren und Prüfungsrecht  
Strafrecht  
Urheberrecht  
Vergaberecht  
Verkehrsrecht  
Versicherungsrecht  
Verwaltungsrecht  
Weinrecht  
Wettbewerbsrecht



## ERBRECHT

rohwedder | partner

rohwedder | partner

Kaiserstraße 74  
55116 Mainz  
Tel. 06131.2 86 45 0  
Fax 06131.2 86 45 8  
buero@rohwedder-partner.de  
www.rohwedder-partner.de



# Erbrecht

Das Erbrecht regelt die Vermögensnachfolge von Personen. **rohwedder | partner** berät umfassend bei der Planung und Gestaltung der künftigen Vermögensnachfolge, z.B. durch die Konzeption von Testamenten oder Erbverträgen.

Dabei stehen die Wünsche und Vorstellungen des Mandanten im Vordergrund: im intensiven Gespräch und gemeinsam mit dem Mandanten sind in einem ersten Schritt dessen Regelungsziele herauszuarbeiten und zu definieren. Erst danach kann sich in einem zweiten Schritt die juristische Umsetzung anschließen. Nur so wird sichergestellt, dass mit den vielfältigen Instrumenten des Erbrechts, wie beispielsweise der Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft, die Aussetzung von Vermächtnissen oder der Einsatz eines Testamentsvollstreckers, die Vorstellung des Mandanten von der für ihn „passenden“ Erbfolge umgesetzt wird.

Daneben begleitet **rohwedder | partner** auch die Errichtung von Stiftungen oder die Umstrukturierungen des Vermögens im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge bereits zu Lebzeiten. Einen Schwerpunkt der Beratung stellt hierbei die Unternehmensnachfolge dar: **rohwedder | partner** nimmt eine Revision bestehender Gesellschaftsverträge vor und entwirft gemeinsam mit dem Mandanten ein Nachfolgekonzept. Hierbei haben wir uns auch auf die Nachfolgegestaltung bei landwirtschaftlichen Betrieben

(v.a. Weingütern) spezialisiert. Neben dem Erbrecht des BGB sind hier sind gegebenenfalls die Besonderheiten der Höfeordnung zu beachten.

Über langjährige Erfahrung verfügt **rohwedder | partner** weiter bei der Betreuung der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften und der Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen. Wir setzen Ihre Ansprüche als Pflichtteilsberechtigter effektiv durch: von der Geltendmachung des gesetzlichen Auskunftsanspruches gegenüber dem Erben bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung des Zahlungsanspruches. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch bei der Abwehr von Pflichtteilsansprüchen hilfreich zur Seite.

Neben dem Erwerb der Fachanwaltschaft für Erbrecht stellt hierbei auch die Anerkennung als „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ unsere hohe Expertise sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht sicher.